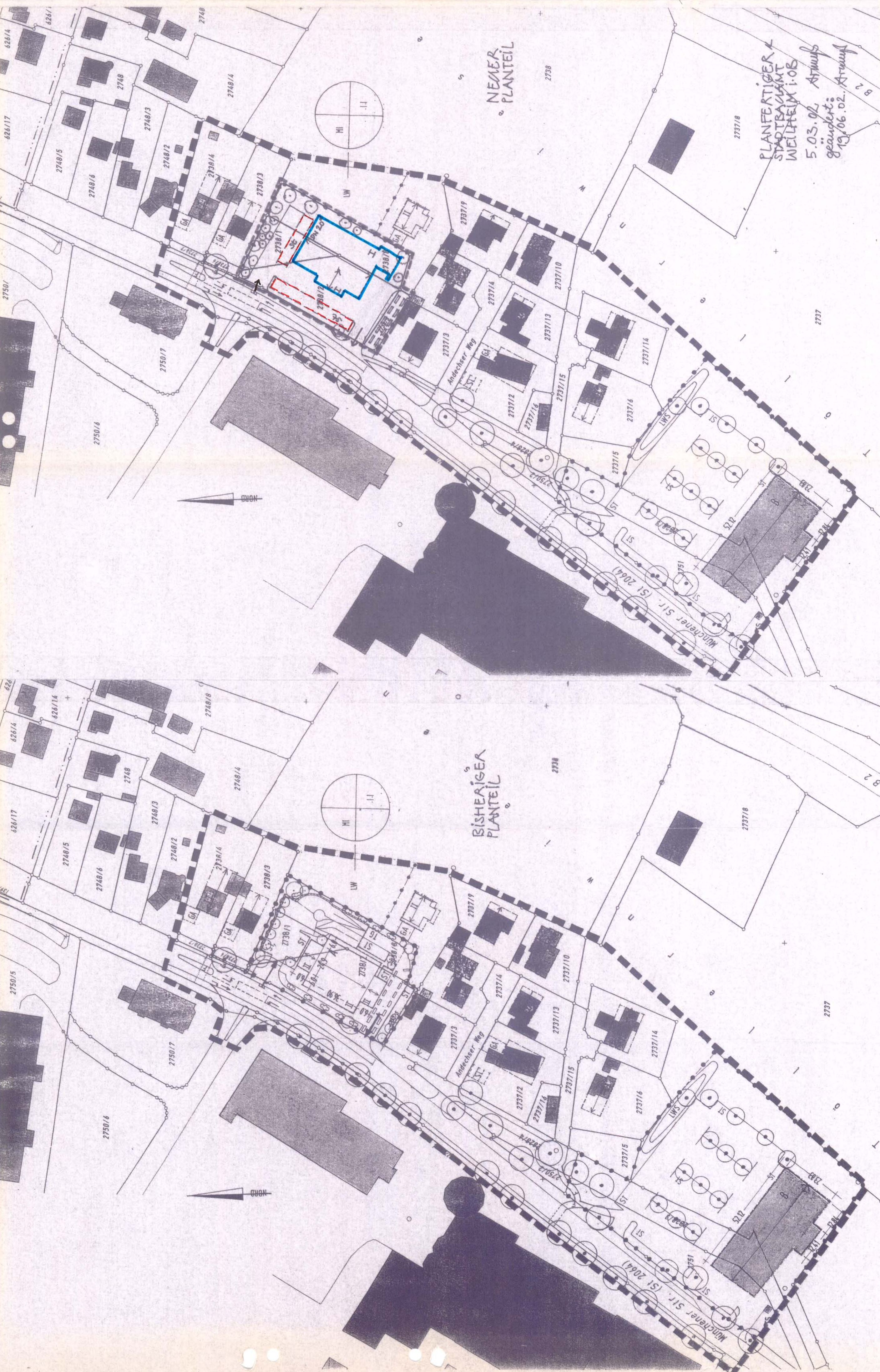




2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„Münchener Straße - Ost“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Münchener Straße - Ost“ wird gemäß beiliegendem Planteil in Bezug auf die Verringerung und Verschiebung der Baugrenzen sowie die Neu festlegung der Stellplätze für die Grundstückseinheit (Fl.Nr. 2738/1, 2738/2, 2738/5 und 2738/8), geändert.

1.

A) Festsetzung durch Planzeichen

1. Maß der baulichen Nutzung

I höchstmögliche Zahl der Vollgeschosse, hier 1 Vollgeschloß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenze

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

SE Flächen für nicht überdachte Stellplätze

Die Planzeichen I, II, III Flächen für Tiefgaragen und für den gesamten Planbereich ersatzlos zu streichen.

6. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

C) Festsetzungen durch Text

4. Baugestaltung

Dachneigung: siehe Planeintrag, im übrigen 20° - 35°

5. KFZ-Stellplätze, Garagen

Die Absätze 3 und 4 mit den Festlegungen „Tiefgaragen dürfen einschließlich zu beplanzender Aufschüttung nicht über OK derzeitig vorhandenem Gelände herausragen“ und „Die Tiefgaragenrampe ist mit Überdachung auszuführen, schallabsorbierende Seitenverkleidung und Tor in TG-Ebene“ sind ersatzlos zu streichen.

2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbaupamt Weilheim, 05.03.2002
geändert: 19.06.2002

Arnulf
Arnulf
Stadtbaumeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.06.2002 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Münchener Straße - Ost“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 19.06.2002

146

Genehmigte Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 05.03.2002 zur Stellungnahme vorgelegt.
Weilheim, den 06.03.2002
Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.06.2002 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Weilheim, den 12.06.2002
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Weilheim, den 12.06.2002
Markus Loth
Bürgermeister